

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

91 (13.11.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 91.

Mittwoch den 13. November

1850

Bekanntmachungen.

N^o. 19116. II. Senat. In Sachen der Großherzogl. Generalstaatskasse, Klägerin, Appellantin, gegen Karl Haas von Sulzfeld, Beklagten, Appellaten, wegen Ersatzforderung, reichte unterm 30. Juli d. J. die Großherzogl. Generalstaatskasse bei Großherzogl. Bezirksamt Eppingen ein Arrestgesuch folgenden Inhalts ein:

Der Obgenannte ist durch abschriftlich angebogener Erkenntnis Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 26. Juni d. J. Nr. 11655 der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt und neben der gesetzlichen Strafe zugleich zum Ersatze des durch den Aufruhr dem Staate erwachsenen Schadens mit den übrigen Theilnehmern solidarisch haftbar verurtheilt worden. Der fragliche Schaden, veranlaßt durch den Verlust an Kriegs- und sonstigem Staatsmaterial, an geraubten und vergeubeten Staatsgeldern, an Kriegs- und Occupationskosten ist zur Zeit noch nicht in allen Theilen festgestellt; er beläuft sich aber, wie Niemand bezweifeln kann, auf Millionen, und liegt in diesem Umstande und der daraus für die verurtheilten Theilnehmer resultirenden sichern Voraussicht, ihr ganzes Vermögen zu Erfüllung der solidarischen Ersatzpflicht hingeben zu müssen, eine wohlbegründete Besorgniß, daß dieselben auf jede Weise suchen werden, sich des Vermögens zum Nachtheile des Avarars zu entäußern, wozu sie, da der strafrechtliche Vermögensbeschlagnur Abwesende trifft, bis zum Zeitpunkt des wirklichen Zugriffs Gelegenheit genug haben. Es ist also unzweifelhaft der Fall des § 675 Pr. Ordnung hier vorhanden, daß ohne Sicherungsmittel dem Berechtigten die wirksame Verfolgung seines Rechts nicht mehr möglich oder doch sehr erschwert sein würde, in welchem Falle der Arrest zulässig ist, wenn auch nicht gerade einer der in § 676 ibid. aufgeführten, nur als Beispiele dienenden Fälle vorliegt, und stellen wir daher, ermächtigt hiezu durch angeglichene Verfügung Großherzogl. Finanzministeriums — und indem wir eventuell bezüglich auf § 687 B. O. für etwaigen Schaden und Kosten einzustehen erklären — das Ansuchen,

- das Vermögen des Imploraten sofort mit Arrest zu belegen, insbesondere
- 1) demselben die Veräußerung seiner Liegenschaften zu verbieten,
 - 2) seine Fahrnisse nach vorgängiger Aufnahme gerichtlich hinterlegen oder einem Dritten in sichern Verwahr geben zu lassen,
 - 3) seinen Schuldnern durch öffentliche Bekanntmachung die Zahlung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu untersagen.

Das Großherzogl. Bezirksamt Eppingen verwarf dieses Arrestgesuch unter Verfallung der Arrestklägerin in die Kosten, und auf anher ergriffene Berufung ergeht folgendes

Urtheil:

In Sachen ic. wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

Das Erkenntnis des Großherzogl. Bezirksamts Eppingen vom 14. August d. J., besagend:

Das eingereichte Arrestgesuch werde unter Verfallung des Großh. Fiscus in die dadurch entstandenen Kosten als unstatthaft verworfen —

sei dahin abzuändern:

- 1) Das Vermögen des Beklagten ist sofort mit Arrest zu belegen und demzufolge
 - a) demselben die Veräußerung seiner Liegenschaften zu verbieten, und sind
 - b) seine Fahrnisse nach vorgängiger Aufnahme gerichtlich zu hinterlegen oder einem Dritten in Verwahr zu geben, auch ist
 - c) den Schuldnern des Beklagten die Zahlung an denselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu untersagen.

V. R. W.

- 2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Donnerstag den 21. November 1850, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und wird dazu der klägerische Anwalt unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben werden würde.
- 3) Nachricht hiervon dem Arrestbeklagten mit der Auflage, sich in der Tagfahrt durch einen bei diesseitigem Gerichtshofe angestellten Advokaten vertreten zu lassen, widrigenfalls der Arrest fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit desselben ausgeschlossen werden soll.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 31. October 1850.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari

Springer.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß es eine gerichtskundige Thatsache ist, daß die Großh. Staatskasse durch den Maiaufstand einen beträchtlichen Schaden, veranlaßt durch den Verlust an Kriegs- und sonstigem Staatsmaterial, an geraubten und vergeudeten Staatsgeldern, an Kriegs- und Occupationskosten erlitten hat;

In Erwägung, daß durch das mit der Klage in Abschrift vorgelegte diesseitige Strafurtheil vom 26. Juni 1850 Nro. 11655 II. Senat genügend bescheinigt ist, daß der Arrestbeklagte zum Erfasse dieses Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verurtheilt ward;

In Erwägung, daß der Arrestbeklagte sich notorisch auf flüchtigem Fuße befindet;

In Erwägung, daß mithin nach Ansicht der §§ 675, 676 Nro. 1 und 686 der P. D. Grund zur Arrestanlegung als Sicherungsmittel für die Ansprüche der Großh. Generalstaatskasse vorhanden, und folgerweise die Arrestklägerin durch das unterrichterliche Urtheil beschwert ist;

In Erwägung, daß über die Verbindlichkeit zum Kostenersatz am geeignetsten nach beendigtem Verfahren über Rechtfertigung des Arrestes entschieden werden kann:

Aus diesen Gründen wurde, wie geschehen, erkannt.

Beglaubiget:

Springer.

Nro. 18760. III. Senat.

In Sachen

der Großherzoglichen Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, Appellatin, Oberappellatin,

gegen

den vormaligen Rechtsanwalt Werner von Oberkirch, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten,

wegen Forderung und Arrest,

wird die vom Beklagten gegen das diesseitige Urtheil vom 7. Juni d. J. Nro. 10228 angezeigte Oberberufung wegen versäumter Aufstellung und Ausführung der Beschwerden für verfallen erklärt, was demselben, da er flüchtig ist, auf diesem Wege eröffnet wird.

So verfügt, Bruchsal den 26. October 1850.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Camerer.

J. Gutsch.

Schuldienstmachtichten.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst zu Bulach, Landamts Karlsruhe, ist dem Hauptlehrer Georg Philipp Kiegel zu Oberndorf übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst zu Reibshheim, Amts Bretten, ist dem Hauptlehrer Johann Reiffelder zu Tiefenbach übertragen worden.

Auf den kath. Filiationsschuldienst zu Rohrbach, Amts Einsheim, ist der Hauptlehrer Johann Georg Wörner zu Moos versetzt worden.

Die erste, mit dem Chorregentendienste verbundene kath. Hauptlehrerstelle zu Tauberbischofsheim, Amts Tauberbischofsheim, ist dem Hauptlehrer Dominik Wittmann zu Rohrbach übertragen worden.

Der kath. Filiationsschuldienst zu Suggenthal, Amts Waldkirch, ist dem Unterlehrer Gottfried Gaifer zu St. Peter übertragen worden.

Der kath. Filiationsschuldienst Schiffling, Amts Baden, ist dem Unterlehrer Eduard Schwab zu Kirrlach übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst Röggen- schwiel, Amts Waldshut, ist dem Schulverwalter Andreas Karle zu Lienheim, Amts Waldshut, übertragen worden.

Der kath. Filiationsschuldienst Schweighöfe, Land- amts Freiburg, ist dem Unterlehrer Joseph Kitz zu Ruffbach übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Kitters- burg, Oberamts Offenburg, ist dem Haupt- lehrer Jakob Willibald zu Halbmeil übertragen worden.

Auf den kath. Filiationsschuldienst in Stadel, Amts Schönau, ist Hauptlehrer Johann Baptist Philipp zu Ehrberg versetzt worden.

Man sieht sich veranlaßt, den kath. Schul- und Organistendienst in Stühlingen mit dem gesetzlich regulirten Einkommen dritter Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schul- gelde, welches bei einer Anzahl von 140—150 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wiederholt auszusprechen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich ins- besondere über Ausbildung in der Musik aus- zuweisen.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Johann Anton Klein ist der kath. Schuldienst zu Aobach, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte zweiter Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl

von etwa 46 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Amand Grom ist die erste kath. mit dem Chorregent- dienste verbundene Hauptlehrerstelle zu Endingen, Amts Kenzingen, mit einem Einkommen von 578 fl. 17 kr., nebst freier Wohnung in Er- ledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Raafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks- Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks- Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Wachtmeister Felix Jlg von Ortenberg ist der Unterschlagung von 11 fl. 50 kr. Menagegeld und von 300 fl. Geld zum Nachtheil eines Vor- gesetzten angeschuldigt. Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Karlsruhe, den 8. November 1850.

Das Commando des Artillerie-Regiments.

Ludwig, Oberstl.

Kork. (Fahndung.) No. 14412. In der Nacht vom 15. auf den 16. October t. J. wurde dem Uhrenmacher Matern Weidner in Kehl von der Straße aus durch Einbohren eines Loches in den Laden und Einschneiden einer Oeffnung in das Fenster sein Zimmer, worin er gewöhnlich des Tags über die Uhren auf- gehängt hatte, geöffnet. Entwendet wurde dabei nichts; den Thäter kennt man bis jetzt nicht.

Kork, den 21. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[1] Stodach. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 27380. J. u. S. gegen den Soldaten Daniel Steppacher von Schwandorf, wegen De- sertion.

Unser Fahndungsaus schreiben vom 6. Sept. d. J. No. 22943 gegen den Kubrikaten, da sich derselbe inzwischen dahier gestellt hat, nehmen wir hiemit zurück.

Stodach, den 21. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Amann.

[2] Karlsruhe. (Urtheils-Verkündung.) Der nun flüchtige Soldat Franz Schuhmacher von Karlsruhe, vom ehemaligen 1. Infanterie-

Regiment, wurde durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 17. v. M. der Theilnahme an dem Aufstande, sowie der Treulosigkeit für schuldig erkannt und deshalb zu fünf Jahren Zuchthaus, zum Schadenersatz, sowie in die Kosten verurtheilt.

Karlsruhe, den 5. November 1850.
Die allgem. Militär-Untersuchungs-Commission.
Rüttinger.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Anforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.
Lambour Hieronimus Kellerer von Berg-
haupten.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen.
Reiter Karl Kehl von Schwaningen.

Achern. (Straferkenntnis.) No. 30098. Da die nachbenannten Conscriptionspflichtigen, als:

Albert Braun von Großweier,
Kaver Seger von Densbach,
Ludwig Bilger von Waldbulm,
Albert Renner von Gamshurst,
Wendelin Raimann von Fautenbach,
Jos. Anton Schemel von Achern,
Johann Evang. Berger von Kappel,
Wilhelm Weber von Densbach,
Alois Niehle von Sasbach,
Franz Kaver Lehmann v. Sasbachwalden,
Jos. Hobapp (Antons Sohn) von Kappel,
Franz Kaver Fuchs von Ottenhöfen,
Ignaz Graf von Achern,
Friedrich Werner von da,
Erhard Litsch von Wagschurst,
Nikolaus Braun von Kappel,
Ignaz Jörger von Achern,
Jakob Rest von Oberachern,
Sebastian Maier von Oberjasbach,
Friedrich Fauz von Achern und
Jos. Hobapp (Sohn der Barbara Hobapp)
von Kappel,

der Aufforderung v. 28. Decbr. 1848 No. 473 bisher keine Folge geleistet haben; so werden dieselben des badischen Staatsbürgerrechts für

verlustig erklärt, und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. und in den Kopftheil der Kosten verfällt.

Achern, den 5. November 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Hippmann.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Walldürn:

[1] des der kath. Pfarrei zu Pülfringen auf der in den Ortsbann und dem Steuerkataster von Pülfringen einverleibten Hofguts-gemarkung Birkenfeld zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim:

[2] des der Pfarrei Winzenhofen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[3] des der Pfarrei Werbachhausen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

[3] des der Pfarrei Werbachhausen auf Brunnthalener Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Salem:

[3] der Zehnten der Pfarrei Fridlingen auf der Gemarkung Golpenweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Buchen. (Ablösung.) No. 17473.

Die Ablösung der auf dem Fürstl. Lein. Zehnten zu Mudau haftenden Kompetenzabgabe dieser Pfarrei wurde endgültig beschlossen. Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf diese abzulösende Abgabe Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich an den Bezugsberechtigten zu halten.

Buchen, den 3. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Drff.

[1] Ulm. (Ehegerichtliche Vortagung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Württemb. Gerichtshofs für den Donaufreis Charlotte geb. Bögel von Boll, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Processes gegen ihren abwesenden Ehemann, Christian Grünwald, Bauer von Ebersbach, Oberamts Göppingen, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungssache

Donnerstag der 31. Januar k. J. bestimmt worden ist; so wird hiemit nicht nur gedachter Christian Grünwald, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofes für den Donaufreis in Ulm, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Christian Grünwald erscheine an gedachtem Termin oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Ulm, den 1. November 1850.
Reinhard.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Karlsruhe. (Schulden-Liquidation.) No. 22955. Zur Schuldenliquidation der nach Nordamerika auswandernden Johann Georg Schreiber's Eheleute von Eggenstein wird Tagfahrt auf Freitag den 15. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.

Karlsruhe, den 6. November 1850.
Großherzogl. Landamt.
Bausch.

[3] Offenburg. (Ausschluss-Erkenntnis) No. 37177. In Sachen Großh. Generalkassatskaffe, als Vertreterin des Gr. Fiscus, gegen den vormaligen Rechtsanwalt Mar Werner von Oberkirch und Kronenwirth August Werner von Appenweier, Richtigkeit eines Kaufvertrages betreffend.

Beschluß.

Da der flüchtige Mitbeteiligte, Mar Werner, in der durch Verfügung vom 10. Juli d. J. No. 24966 bestimmten Frist sich nicht vernehmen ließ, so wird er mit seinen besondern Einreden ausgeschlossen.

Offenburg, den 19. October 1850.
Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

[1] Offenburg. (Vollstreckungsverfügung.) No. 38581. In Sachen der Strobelschen Gantmasse hier gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von hier, wegen Forderung, wird gegen den Beklagten auf 640 fl. 43 fr. und 5 pCt. Zins vom 5. Juli d. J. für unterschlagene Gelder Liegenschaftsversteigerung erkannt.

Offenburg, den 28. October 1850.
Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

[1] Lahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 41911. In Sachen
des Johann Nepomuk Scheltle in
Freiburg

gegen
Anton Fisch von Lahr,
Forderung von 80 fl. 55 fr.
für geliefertes Bier betr.,
bittet Kläger um bedingten Zahlungsbefehl.

Beschluß.
1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger innerhalb 14 Tagen zu befriedigen oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde.

2) Dies wird dem angeblich flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 29. October 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Sachs.

Ettlingen. (Entmündigung.) No. 24158. Die ledige Wilhelmine Günther von Sulzbach wird wegen Blödsinns entmündigt und unter die Pflegschaft ihres Vaters, des Webers Georg Günther von da, gestellt. Damit ist sie einer Minderjährigen gleichgestellt.

Ettlingen, den 5. November 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Baag.

[2] Durlach. (Entmündigung.) No. 30746. Die Philipp Jakob Armbrusters Wittwe, Margaretha geb. Kall, von Eöllingen, wurde wegen Gemüthsfrankheit im Sinne des R. R. E.

509 entmündigt und Johann Christoph Roswaq, Bürger daselbst, zu deren Vormund bestellt; was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 5. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Schrodt.

Durlach. (Entmündigung.) No. 30653. Die ledige und großjährige Katharina Dittler wurde wegen Blödsinns im Sinne des L. R. S. 509 entmündigt und Seifenfieder Georg Adam Kraus von da als deren Vormund ernannt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 5. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Schrodt.

[1] Durlach. (Vorladung.) Nr. 31012. Karl Goldschmidt, Bürger dahier, welcher sich vor längerer Zeit nach Nordamerika begeben hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, indem er schon über 4 Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Jakobine geb. Kräh, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll.

Durlach, den 8. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Schrodt.

Lahr. (Aufforderung.) No. 41256. Die gesetzlichen Erben des Landwirths Christian Erb von Burghelm haben auf dessen Hinterlassenschaft verzichtet, und dessen Wittwe Elisabetha geb. Kuhn hat um Einweisung in die Gewähr der Erbschaft gebeten. Sollte binnen 3 Wochen keine Einsprache eintreffen, so werden wir dem Antrage Folge geben.

Lahr, den 30. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Sachs.

[1] Lahr. (Aufforderung.) No. 41252. Die gesetzlichen Erben des Buchdruckers Karl Blohorn von Lahr haben auf dessen Erbschaft verzichtet, und dessen Wittwe, Elisabetha geb. Arnold, hat um Einweisung in die Hinterlassenschaft gebeten, welchem Antrage wir entsprechen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen eine Einsprache eintreffen sollte.

Lahr, den 29. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Sachs.

Achern. (Aufforderung.) No. 29936. Die Wittve des Alois Weingart, Barbara geborne Schleich, von Gamsbühl, hat um die Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, da die nächsten Verwandten der Erbschaft entsagt haben.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprache binnen 4 Wochen zu erheben ist, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde.

Achern, den 5. November 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 37578. J. S. der St. Andr. Hospital-Verwaltung hier gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller und seine Ehefrau von da, Darlehensforderung von 1700 fl., nebst 2 fl. 59 fr. auf den 6. Februar 1849 rückständigem Zins, 76 fl. 30 fr. Zins vom 6. Februar 1849 bis dahin 1850 und dem laufenden Zins betr., wird den beklagten Eheleuten aufgegeben, binnen drei Monaten ihre Verbindlichkeit zu widersprechen oder die Klägerin zu befriedigen, deren Forderung sonst für zugestanden erklärt würde.

Offenburg, den 19. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 37521. J. S. des Altbürgermeisters Köffler hier gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da, Darlehensforderung von 100 fl., nebst zweijährigem, auf den 6. Januar d. J. mit 10 fl. verfallendem, und laufendem Zins betr., wird Beklagter aufgefordert, binnen vierzehn Tagen seine Verbindlichkeit zu widersprechen oder den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen als zugestanden erklärt würde.

Offenburg, den 18. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Eppingen. (Erbvorladung.) Georg Peter Rechner, volljähriger Ackermann von Tiefenbach, ist zur Erbschaft an dem Vermögensnachlaß seiner verstorbenen Mutter, Martin Wildenberger's Ehefrau, Magdalena geb. Kaltenbrunner, von da, berufen. Da dessen Aufenthaltsort schon seit mehreren Jahren unbekannt ist, so wird er anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich über den Antritt besagter Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte

binnen drei Monaten

zu erklären, andernfalls diese Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zufällt.

wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 2 November 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Scholderer.

[2] Achern. (Erbvorladung.) Anton, Linus und Matern Doll, Söhne des am 18. Juni 1850 verlebten Martin Doll, Bürgers von Baggshurst, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereist sind und seither von ihrem Aufenthalt und Dasein keine Nachricht gegeben haben, sind nun zur Erbschaft ihres Vaters be- rufen.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von 6 Monaten zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen solche zufäme, wenn die Vor- geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 31. October 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Parz

Kauf-Anträge.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das den Erben des Mehgermeisters Jakob Widmann dahier ge- hörige zweistöckige Haus mit dreistöckigem Seiten- gebäude, Brauerei und Quergebäude in der Langenstraße, neben Sonnenwirth Seggus und dem polytechnischen Institut,

Freitags den 22. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 24,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 4. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[2] Oberwolfach, Amts Wolfach. (Liegens- schäftsversteigerung.) In Folge richterlicher Ver- fügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 13. September d. J. No. 13036 werden dem Bürger Michael Schuler am

Dienstag den 19 November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Linde dahier nachbeschriebene Liegenschaften und Ge- bäulichkeiten im Vollstreckungswege öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden sollte.

Zur Versteigerung werden ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung, unter einem Dach. Ein Bad- und Waschhaus. Circa 1 Meile Garten; circa 12 Sester Ackerfeld und 10 Sester Wiesen; 40 Sester Reutberg und 4 Sester Waldung.

Diese Liegenschaften liegen an- und beieinander im Gewann Schranken, und grenzen rechts an Kaufmann Thürinaer, links an Johannes Sum und Jakob Schuler, oben an Benedikt Herr- manns Wittve.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften, so wie die Bedingungen und der Schätzungspreis werden am Tage der Versteigerung bekannt ge- macht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 27. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

[3] Allmannsweyer, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bür- ger und Landwirth Andreas Mundinger werden in Folge richterlicher Verfügung nachbenannte Liegenschaften

Montags den 18. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Stuben- wirthshause zum ersten Mal öffentlich verstei- gert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schät- zungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Eine anderthalbstöckige Behausung, eine besonders stehende Scheuer, Stallung mit Hofplatz und Garten im Oberdorf.
- 2) Ein Sester Acker im Büchle.
- 3) $\frac{3}{4}$ Sester Acker im Haag.
- 4) $\frac{1}{2}$ Sester Wiesen auf den Gehrmatten.

Allmannsweyer, den 26 October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rudel. vdt. Dietrich.

Holzhausen, Amts Rheinbischofsheim. (Liegens- schäfts-Versteigerung.) Bei der am 21. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Liegen- schaften des Schusters Jakob Soth von hier wurde der Schätzungspreis nicht geboten, daher dieselben am

Donnerstag den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier zum Zweitenmal öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen werden, wenn auch

das höchste Gebot unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die nähere Beschreibung besagter Güter ist in Nro. 80 und 82 dieses Blattes zu ersehen. Holzhausen, den 28. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sutter. vdt. Werner.

[1] Oberharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Bei der auf heute anberaumten Versteigerung der Liegenschaften des Joachim Isenmann, bürgerlichen Küfermeisters dahier im Dorf bei der Kirche, wie solche im Anzeigebblatt Nro. 87 S. 1004 beschrieben sind, geschah kein Angebot; weshalb zur nochmaligen Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Freitag den 22. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angeordnet und wobei der Zuschlag dem höchsten Gebot ertheilt wird, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Oberharmersbach, den 5. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

Bekanntmachungen.

Achern. (Gesperrte Passage.) Nro. 1337. In Folge der Herstellung einer neuen Brücke über die Rench beim Finken oberhalb Oppenau und der Hauptreparation mehrerer anderer Brücken muß die Passage auf der Straßenstrecke zwischen Oppenau und Griesbach von Sonntag den 17. bis Donnerstag den 21. November

in der Art gesperrt werden, daß außer bei der Finkenbrücke, woselbst leichte Fuhrwerke bei Tag oberhalb der Baustelle passiren können, die Straße bis zum Finken nur während der Eilwagen durchgeht, also Morgens etwa von 8 bis 9 Uhr und Abends von 3 bis 4 Uhr befahren werden kann.

Achern, den 10. November 1850.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Stein.

Bruchsal. (Garnlieferung.) Unterzeichnete Verwaltung bedarf

30 Centner Hänsengarn 1. Sorte.

30 " do. 2. "

15 " Berggarn 1. "

15 " do. 2. "

deren kostenfreie Lieferung in die Anstalt an den

Benigstforbernden im Soumissionswege vergeben wird, und haben daher die Lieferungsliebhaber ihre Angebote unter Anschluß von Mustern spätestens bis zum 18. d. M. mit der Aufschrift "Garnlieferung für die Strafanstalten" verschlossen und portofrei dahier einzureichen.

Bruchsal, den 7. November 1850.

Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.
Suhany. Wohnlich.

[1] Ettingen. (Mühlverpachtung) Die bisher in unserm Selbstbetrieb gewesene, eine halbe Stunde von Ettingen oberhalb unseres Etablissements im Albthale gelegene Getreidemühle, "Battmühle", soll auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1851 an, in Pacht gegeben werden.

Die Realitäten bestehen:

- 1) in einem zweistöckigen Wohn- und Mühlengebäude, worin sich 3 Mahlgänge und 1 Schälgang, nebst einer Schwingmühle, sowie ferner 1 sogenannte Mahlstube, 1 Wohnzimmer, 1 Nebstkammer nebst Küche im untern Stock befinden, während der obere 4 bewohnbare Zimmer enthält;
- 2) in einem besonders stehenden Wasch- und Badhaus;
- 3) der Mühle gegenüber ist ein Gebäude angebracht, dessen Räume in einer Scheuer, einer Stube, einer Kammer, einer Küche mit Holzschoppen und Heuboden bestehen;
- 4) in Stallungen für 14 Stück Pferde und Rindvieh;
- 5) in sechs Schweinställen mit Räumlichkeiten für Holz;
- 6) in 2 1/4 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Gemüsegarten mit Obstbäumen, welche Grundstücke unmittelbar um die Mühle herum liegen.

Es werden nun die Pachtliebhaber zu der am 2. December, Vormittags 10 Uhr, auf der Mühle selbst stattfindenden Auftrichsversteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Steigerer eine Caution von 1500 fl, welche auch durch eine sichere Bürgschaft geleistet werden kann, zu stellen hat.

Die nähern Bedingungen liegen auf unserm Comptoir zur Einsicht offen.

Ettingen, den 1. November 1850.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei.